

Für die Anerkennung sind von den Punkten 1-4 3 zu erfüllen und zusätzlich der Punkt 5

- Relevanter Uni- oder FH - Abschluß mit Studieninhalten Energietechnik, Bauphysik, Umweltschutz und Gleichem oder gleichwertiger Berufsabschluss mit Energie, Bauphysik, Umweltschutz und Gleichem bezogenen Ausbildungsinhalten
- Zusatzausbildung in der Energieberatung z. B. mit Schwerpunkten Umweltschutz, Energietechnik, Bauphysik u. ä., von annähernd 300 Stunden
- 5 dokumentierte Projektberichte (umfassend Anlagentechnik, Bautechnik mit Darstellung der Eigenleistung hinsichtlich Ist-Zustände, Berechnungen, Ergebnisse und Empfehlungen) oder eine langfristige dokumentierte Projektarbeit
- Mindestens 2 Jahre nachweisliche Berufspraxis in der Energieberatung bzw. damit verbundenen Berufsfeldern, z. B. Heizungs- und Lüftungstechnik, regenerative Energien Bauphysik u. ä..
- Nachweis von geprüfter bzw. zertifizierter Software für EnEV-Berechnungsverfahren und kommender für die Beratungspraxis relevanter Software (z.B. DIN-Zertifikat, Einsatz im DENA Feldversuch etc.)

Die Anerkennung wird für 2 Jahre erteilt und kann verlängert werden, wenn fachliche und methodisch orientierte Weiterbildungen absolviert wurden und keine Zweifel an einer persönlichen unparteiischen und gewissenhaften Beratungspraxis gehegt werden.

Bemerkungen:

Die anerkannten Berater/innen bestätigen durch eine formlose Erklärung die Einhaltung des Ehrenkodexes und ihre Unabhängigkeit. Sie vertreten nicht die Interessen von Versorgern, Herstellern von Produkten oder einzelner Gewerke, die für die entsprechende Energieberatung nachträglich Anwendung finden. Sie verpflichten sich, keine persönlichen bzw. wettbewerblichen Vorteile zu erstreben, sondern Gewerke übergreifend und anbieterunabhängig zu beraten.

Anträge auf Erteilung der Güteanerkennung können formlos bei der Geschäftsstelle des Bundesverbandes für Umweltberatung eingereicht werden:

Bundesverband für Umweltberatung bfub e.V.
Geschäftsstelle
Herrn Raymond Krieger
Bornstraße 12/13
28195 Bremen
Telefon: 04 21/34 34 00
Telefax: 04 21/34 78 714
email: bfubev@t-online.de

Die fachliche Begutachtung liegt beim Güteanerkennungsausschuss unter der Leitung von Dr. Leo Haenlein.
Der Ausschuss tagt ca. 4-5-mal jährlich und leitet das Ergebnis seiner Prüfung mit einer Beschlussempfehlung an den erweiterten Vorstand weiter. Dieser besteht aus den Vertretern der Regional- Landes- und Fachverbände und den Mitgliedern des engeren Vorstands.



Güteanerkennung für Energieberater/innen

Anerkannt auf www.label-online.de
VERBRAUCHER INITIATIVE e.V.



Seit 10 Jahren
ausgewiesene Professionalität und
Glaubwürdigkeit

Bundesverband für Umweltberatung bfub e. V.

Die Mitgliederversammlung des bfub e. V. hat 1996 Grundlagen für die Anerkennung von Umweltberater/innen und die Arbeit des zuständigen Fachausschusses beim Bundesverband beschlossen.

Neben der durch die Anerkennung ausgewiesenen Professionalität zielt das Verfahren auch auf eine Auszeichnung der Glaubwürdigkeit der Berater/innen durch ihre Selbstverpflichtung auf einen vorsorgenden Umweltschutz und einen solidarischen Umgang miteinander.

Das Anerkennungsverfahren ist verbandsoffen, d. h. alle Energieberater/innen können es für sich in Anspruch nehmen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verband.

Um der Vielfalt des Berufsfeldes gerecht zu werden, wird die Anerkennung zurzeit in zwei Varianten für Umwelt- und Energieberater/innen vergeben.

Die Anerkennung ist zeitlich befristet. Eine Folgeanerkennung ist sowohl an eine kontinuierliche Berufsausübung, als auch an eine stetige Weiterbildung gebunden.

Für die Praxistauglichkeit des Verfahrens spricht die hohe Folgeanerkennungsquote der bisher ausgezeichneten Berater/innen und die anhaltende Nachfrage.

Anerkannte Umweltberater/innen kommen aus unterschiedlichen Bereichen des Berufsfeldes:

- Abfallberatung
- Arbeitssicherheit
- Baubiologie
- Energieberatung
- Gewerbeökologie
- Innenraumschadstoffbegutachtung
- Kirchliche Umweltberatung
- Projektberatung
- Qualitätsmanagement
- Schimmelpilzberatung
- Umweltbildung
- Umweltbegutachtung
- Umweltschutztechnik
- Verkehrsökologie
- Wohnberatung u.a.m.

Sie erfüllen nicht nur die hohen fachlichen Anforderungen, sondern verpflichten sich auch zur Einhaltung von Grundpflichten der Berufsausübung:

- Unparteilichkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Pflicht zur persönlichen Auftragsbearbeitung
- Anwendung der gängigen Gesetze, Verordnungen, DIN und VDI Vorschriften und Orientierung am Stand der Technik.

Werbliche Hinweise auf die Anerkennung sind nur im geschäftlichen Verkehr zulässig:

"Anerkannt nach den Kriterien des Bundesverbandes für Umweltberatung bfub e.V."

www.umweltberatung.org



Für Energieberater/innen gelten spezielle fachliche Anforderungen.

Die Güteanerkennung wird kontinuierlich entsprechend dem Wandel des Berufsfeldes weiterentwickelt und weiter ausdifferenziert.

Alle Spezialfelder der Umweltberatung verbindet die Auffassung von Umweltberatung als ein primär kommunikatives Instrument des vorsorgenden Umweltschutzes.

Es ist eine gesellschaftlich notwendige Dienstleistung, die Bürgern, Firmen und Kommunen und anderen Institutionen dazu verhilft, ihren Verpflichtungen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt für kommende Generationen nachzukommen, entsprechend unserem Leitbild:

„Bürger, Kommunen, Unternehmen und Politik haben die gemeinsame Pflicht, ihren Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu leisten. Deshalb müssen Umweltbelange gleichberechtigt in alle Entscheidungen einfließen.“

- **Umweltberatung kommuniziert diese Aufgaben.**
- **Umweltberatung motiviert und schafft Akzeptanz zur Veränderung.**
- **Umweltberatung erarbeitet praxisorientierte Lösungen.**
- **Umweltberatung begleitet die Umsetzung.**
- **Der Bundesverband für Umweltberatung sichert die Qualität der Beratung mit Güteanerkennung, Qualitätsmanagement, Fortbildungen und Projekten."**